

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 32

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

irgend einem Schul- oder Wirthshause um Zürich herum — das alles gab uns Anleitung genug für unser künftiges Verhalten bei Truppenzusammenzügen und im Ernstfalle. Schade war nur, daß wir auf Versuche mit dem Krankentransport auf den Eisenbahnen nicht mehr Zeit verwenden konnten.

Am bewegtesten war die letzte Woche, wo wir alles bisher Gelernte in die Wirklichkeit übersetzen sollten, jedenfalls die beste Art des Repettrens. So brachten wir einen Tag in Winterthur zu, um dort die Pläne der vielen öffentlichen Gebäude aufzunehmen und unsere Vorschläge zu machen, wie man dieselben am zweckmäßigsten in Spitäler verwandeln könne. Ein anderes Mal hatten wir bei strömendem Regen ein großes Gebirgszelt mit Platz für 12 Kranke aufzuschlagen. Am lehrreichsten war aber der große Ausmarsch mit zwei Fourgons nach Bremgarten. Abends um 8 Uhr ging von Zürich fort zum sog. Oriemli; hier wurden bei Laternenlicht in Scheunen zwei Spitäler vollkommen eingerichtet, wobei die Kommissäre jeder ein besonderes Amt zu versehen hatten. Spät in der Nacht bei Sturm und Regen wurde dann auf einer glücklicherweise etwas abschüssigen Wiese ein Zeltlager aufgeschlagen, aus dem wir des andern Morgens wie nasse Mäuse hervortrofen. Früh um 6 Uhr wieder weiter über zwei sehr lang gestreckte Bergrücken, bis wir um 12 Uhr völlig durchnäßt, aber in guter Haltung und noch besserer Stimmung und mit dem allerbesten Appetit in dem reuchumströmten Bremgarten einrückten. Aber auch hier mußten noch rasch zwei Spitäler eingerichtet werden, bevor man seines Leibes pflegen durfte. Des andern Tages Heimkehr nach Zürich, theils zu Fuß, theils per Eisenbahn.

So waren die Tage des Examen und der Inspektion durch den Hrn. Oberfeldarzt herbeigekommen, und wir dürfen schon sagen, daß sie gut abgelaufen sind. Ungern schieden wir dann von Zürich und von unserm verehrten Oberstl. Ruepp und sprechen allseitig die Hoffnung auf baldiges Wiedersehen im eidgenössischen Dienste aus. J. G. W.

Das eidgenössische Militärdepartement an die Waffenchefs der Spezialwaffen, die Inspektoren der Infanterie und diejenigen eidg. Instruktoren, welche ständige Pferdeformationen beziehen.
(Vom 28. Juli 1868.)

Die h. Bundesversammlung hat unterm 22. l. M. folgendes Postulat beschlossen:

„Der Bundesrath ist eingeladen, dafür zu sorgen, daß künftig Fourage-Rationen nur solchen Offizieren, welche in Ausübung ihrer Funktionen wirklich beritten sind, bezahlt werden.“

Mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, machen wir Ihnen die Anzeige, daß die ständige Pferdeformation, welche Ihnen bewilligt ist, in Zukunft nur unter der Bedingung vergütet werden kann, wenn Sie bei Ausübung Ihrer Funktionen, welche der Natur der Sache nach berittenen Dienst erheischen, auch wirklich beritten sind.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Eidgenossenschaft.

Bekanntermaßen wurden im Laufe dieses Sommers im Lager von Chalons Versuche gemacht, zur Deckung von Infanterie-Abtheilungen in Gefechten in sehr kurzer Zeit Jägergraben nach vereinfachten Profilen aufzuwerfen.

Das eidg. Militär-Departement fand sich veranlaßt, über diese für die künftige Kampfführung wichtige Angelegenheit nähere Erkundigungen einzuziehen, und es hat den Hrn. Oberinstruktor des Genie's, Oberst Schumacher, beauftragt, die Sache einer Prüfung zu unterwerfen und allfällige bezügliche Anträge zu bringen.

Um diesem Auftrage nachkommen zu können, hat nun Hr. Oberst Schumacher in dem kürzlich in Solothurn abgehaltenen Kurse für Infanterie-Zimmerleute derartige Jägergraben nach dem französischen System aufwerfen lassen.

Es geschah dieß nach drei verschiedenen Profilen. Bei allen hat der Graben eine Tiefe von nur 1½ Fuß bei sehr geringer Böschung. Die Krone der Brustwehr hat keine Senkung; die Böschung derselben ist auf beiden Seiten eine natürliche.

	Höhe der Brustwehr.	Breite der Brustwehr.	Grabenbreite.
I. Profil	2'	1½'	3'
II. "	2'	2'	4'
III. "	3'	3'	5'

Beim 3ten Profil werden Gräben vor und hinter der Brustwehr, beide von gleichen Dimensionen ausgehoben, was das Aufwerfen der Brustwehr sehr befördert.

Bei allen 3 Profilen wird, um das Ueberschreiten der Brustwehr zu erleichtern, eine Barre von 1 Fuß Breite angebracht.

Zum Auswerfen von Jägergraben nach diesen Profilen wird deren Länge in Lose von 8 Fuß eingetheilt, deren jedes von 3 Mann ausgeführt wird (ein Mann mit Pickel, 2 mit Schaufeln ausgerüstet), so daß, um einer Kompagnie von 120 Mann Deckung zu verschaffen, nach den beiden ersten Profilen 12—15, nach dem dritten Profile 24 Mann arbeiten müssen. Die Länge des Grabens ist so berechnet, daß sich je für drei Mann zwei Schritte Raum ergaben.

Diese Gräben wurden in der Schule für Infanterie-Zimmerleute in Solothurn nach dem ersten Profile in einer Viertelstunde, nach dem zweiten und dritten Profile in 20 Minuten beendigt.

— Nach einer uns zugegangenen Mittheilung scheint der Kanton Bern alle Kompagnien der Bataillone, die in die Wiederholungskurse zur Einübung der neuen Reglemente und zu den Schießübungen mit den Hinterladern einberufen werden, je nachdem jeweiligen Vorrath von Gewehren kleinen oder großen Kalibers vorhanden, ausschließlich entweder mit den einen oder mit den andern auszurüsten, während Zürich die Jäger-Kompagnien mit Gewehren kleinen Kalibers, die Füsillier-Kompagnien mit solchen großen Kalibers versieht und auch der Kanton Aargau das nämliche System befolgt. Ohne Zweifel kommen diese Ungleich-

heiten in der Bewaffnung der Infanterie mit Hinterladungs-Gewehren in andern Kantonen auch noch vor. Solothurn konnte wegen Mangel an Gewehren noch kein Bataillon bewaffnen, und es fragt sich für diesen Kanton, wie wohl noch für andere, die im nämlichen Falle sind, wie bewaffnet werden soll, ob wie in Bern oder wie in Zürich? Ohne Zweifel haben diejenigen Kantone das Richtige getroffen, die bewaffnen wie Zürich und Aargau, da das einschlagende Gesetz immer noch in Kraft besteht.

Sollte da das eidg. Militär-Departement nicht Ordnung schaffen?

Ein solches willkürliches, ungleiches Verfahren bei der Wiederbewaffnung der Infanterie könnte im Ernstfalle, bei einem plötzlichen Aufgebot, höchst verdrüßliche Folgen haben.

Bern. Ueber den in der zweiten Woche Juli in Nidau stattgehabten Wiederholungskurs des bernischen Bataillons Nr. 60 wird uns folgendes berichtet:

Nachdem schon im vorhergegangenen Cadrekurs tüchtig vorgearbeitet worden war, so daß das Cadre mehr oder weniger befähigt war, instruirend aufzutreten, wurde in den wenigen Tagen, während welchen das Bataillon beisammen war, das Mögliche geleistet. Jeder suchte Hrn. Oberinstruktor Wegener in seinem Bestreben, die Cadremannschaften, namentlich aber die Unteroffiziere, zu heben und mit der Zeit als Lehrer, als Bildner unserer Milizen verwenden zu können, nach allen Kräften zu unterstützen.

Bei den Schießübungen mit dem umgeänderten Prälaz-Gewehr, mit welchem das ganze Bataillon bewaffnet war, zeigte es sich, daß der Mangel an öftern solchen Übungen sich bei den Soldaten sehr fühlbar macht. Die Verschlüsse dieser Gewehre arbeiteten übrigens durchgehends gut, die Munition war ausgezeichnet. Das Cadre stand in den Resultaten der Schießübungen wie zu erwarten war, über der Mannschaft. Im Einzelfeuer hatte dasselbe ein Durchschnittsergebnis von 50% Scheibentreffern, im Schnellfeuer 41%, im Massenfeuer 51%.

Die Resultate, die von der Mannschaft erzielt wurden, waren folgende:

	Einzelfeuer.	Schnellfeuer.	Massenfeuer.
I. Jäger-Komp.	38%	36%	41%
I. Füsilier= "	34%	29%	32%
II. " "	32%	24%	36%
III. " "	30%	30%	41%
IV. " "	40%	47%	38%
II. Jäger= "	54%	49%	46%

Das Schnellfeuer hatte ein Durchschnittsergebnis von 5 Schüssen per Mann in der Minute mit fast zwei Treffern ergeben.

Nur häufige Schießübungen können den Soldaten dazu bringen, noch mehr zu leisten.

Es ist daher der Beschluß der Bundesversammlung mit Freuden zu begrüßen, durch welchen der Bundesrath eingeladen wurde, die Hinterladermunition möglichst billig zu verkaufen. Nur dadurch und durch Verabreichung größerer Beiträge von Seiten des Bundes können die Schießvereine gehoben werden, so daß sie ihren Zweck besser als gegenwärtig erfüllen.

Schon Freitags rückte der Inspektor Hr. Oberst Meyer ein. Das Bataillon arbeitete zu seiner Zufriedenheit, was er dann auch am Samstag Morgen vor demselben aussprach.

Samstags Mittags wurde das Bataillon entlassen.

Graubünden. Der Kantons-Oberst beantragt im Großen Rath die Abhaltung eines theoretischen Kurses für Offiziere zur Winterzeit in Chur, verbunden mit Reit- und Fecht-Unterricht.

Der Große Rath beschloß provisorisch einen solchen Kurs für den Winter 1868—1869.

Schwyz. Von der ersten Kompagnie des diesjährigen Rekruten-Bataillons, 56 Mann stark, konnten 6 nicht lesen, 7 nicht schreiben, 10 nicht rechnen. Von der zweiten Kompagnie, 51 Mann stark, konnten 9 nicht schreiben, 11 nicht lesen, 19 nicht rechnen; darunter waren allein aus Einsiedeln 9 Nichtrechner. Von den 67 Mann der dritten Kompagnie waren des Lesens unkundig 14, des Schreibens 13, des Rechnens 16. (Bote aus der Urschweiz.)

Genf. Genf hat keinen Schulzwang, aber unentgeltliche Primarschulen. Dank dem herrschenden Bildungseifer konnten bei der Prüfung von 437 Rekruten 297 gut lesen, orthographisch schreiben und rechnen; sehr viele waren in zwei bis drei Fächern gut beschlagen, nur vier ohne alle Schulbildung (illettrés). (H.=C.)

Von dem vortrefflichen Leitfaden der Taktik für die norddeutschen Kriegsschulen von **Perizonius**, (Verlag von G. S. Mittler und Sohn in Berlin) ist soeben die dritte verbesserte Auflage eingetroffen und vorrätzig bei **Fr. Schultheß** in Zürich.

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist eingetroffen: **Pollatschek's Militär-Geographie: Tirol und Salzburg's Gebirgsland** Fr. 4. 30. (Verlag von L. W. Seidel und Sohn in Wien.)

Bei Fr. Schultheß in Zürich sind eingetroffen: **Breithaupt. Der berittene Infanterie-Offizier.** 70 Cts.

Die Terrainlehre und das militärische Aufnehmen. 2. Aufl. Für preuß. Kriegsschulen. Fr. 3. 35
Erweiterung der genet. Skizze über Fortifikation. Für preuß. Kriegsschulen. Fr. 2. 70
Erweiterung der genet. Skizze über Waffenlehre. Mit Atlas. Für preuß. Kriegsschulen. Fr. 10. 70
(Verlag der Kiegel'schen Buchhandlung in Potsdam.)

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist eingetroffen: **Witte (Hauptm.). Die gezogene Feldartillerie nach ihrer Einrichtung, Ausrüstung und mit Regeln für die Behandlung des Materiales.** 4te vermehrte Auflage. Mit 4 Tafeln. Fr. 3. 75
(Verlag von G. S. Mittler und Sohn in Berlin.)

Bei Fr. Schultheß in Zürich kann stets bezogen werden:

Dufour, G. G., General. Topographischer Atlas der Schweiz. 25 Blatt. $\frac{1}{100000}$. Preis Fr. 50.
Einzelne Blätter zu 1—3 Fr.
Aufgezogen auf Leinwand Fr. 2 mehr per Blatt.